



ERISKIRCH
KRESSBRONN A. B.
LANGENARGEN



**GEMEINDE-
VERWALTUNGSVERBAND**

Merkblatt für die Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung

Fachbereich - Bauverwaltung

Tettninger Straße 17
D-88085 Langenargen-Oberdorf
Telefon: 07543/9324-10
Mail: info@baurechtsamt-ekl.de

Datum: September 2021

1. Für die Beantragung ist die folgende Anzahl an Anträgen + Planfertigungen erforderlich:
 - mindestens zwei
 - maximal die Anzahl geschaffener Wohneinheiten zzgl. zwei weiterer Ausfertigungen
2. Komplette Planfertigungen enthalten:
 - a. Einen aktuellen Lageplan (nicht älter als 2 Jahre) des Gebietes bzw. des Baugrundstückes, aus dem die Lage des Baukörpers, der Garagen, Stellplätze, Zufahrten, ebenerdige Terrassen usw. hervorgeht
 - b. Grundrisspläne für alle Geschosse
 - c. Ansichtspläne von allen vier Seiten
 - d. Einen Schnittplan des Baukörpers, aus dem z.B. auch Geschosshöhen und die Lage der Veranden ersichtlich sind
3. Jede Wohnung erhält eine Nummer. Als Symbol wird der Kreis verwendet. Diese Nummer darf nicht für andere Wohnungen verwendet werden. Die zugehörige Garage bzw. Keller erhält dieselbe Nummer (nur), wenn sie auch zu dem zugehörigen Miteigentumsanteil der Wohnung gehört. Soll die Garage rechtlich selbständig sein (separat veräußerlich) so ist nach Ziffer 6 zu verfahren.
4. Innerhalb einer abgeschlossenen Wohnung ist eine einmalige Bezeichnung der Wohnung mit der für sie bestimmten Nummer ausreichend, wenn die Wohnung insgesamt farblich angelegt ist (schraffiert oder umrandet), wobei tragende Teile und Kamine, wenn sie nicht nur zur betroffenen Nutzungseinheit dienen, auszusparen sind.
5. Gemeinschaftliche Räume, Anlagen und Einrichtungen (z.B. Heiz- oder Trockenraum u.a.) sind farblich und mit „G“ zu kennzeichnen.
6. Garagen müssen, soweit sie getrennt veräußerliche sein sollen, eine separate / selbständige Nummer erhalten.
7. Veranden bzw. Terrassen erhalten, soweit sie durch feste Kragplatte mit dem Gebäude verbunden sind, dieselbe Nummer und Farbe, wie die dazugehörige Wohnung; sie sind Bestandteil des Sondereigentums (d.h. der Wohnung).

Bankverbindung: Sparkasse Bodensee
IBAN: DE51 6905 0001 0020 5065 64
BIC: SOLADES1KNZ

Sprechzeiten:
Montag - Freitag
Dienstag
Donnerstag

8 – 12 Uhr
14 – 16 Uhr
14 – 18 Uhr

